

Hygienekonzept TuS Germania Schnelsen von 1921 e. V.

Trainingsbetrieb Amateurfußball

Version 14 vom 21.11.2021

Vereins-Informationen

Verein: TuS Germania Schnelsen von 1921 e. V.

Ansprechpartner

für das Hygienekonzept: Arne Gundlach

Mail: a.gundlach@tusgs.de

Kontaktnummer: 0179/3243158

Adresse Sportstätten: Riekbornweg 5, 22457 Hamburg

Königskinderweg 67 A, 22457 Hamburg

Schulsporthalle Anna-Susana-Stieg, Anna-Susanna-Stieg 3,
22457 Hamburg

Schulsporthalle Rönnkamp, Rönnkamp 3, 22457 Hamburg

Schulsporthalle Röthmoorweg, Röthmoorweg 9, 22459
Hamburg

Schulsporthalle Julius-Leber-Schule, Halstenbeker Str. 41,
22457 Hamburg

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses neue Version des Hygienekonzepts orientiert sich an der Veröffentlichung des HSB zu den neuen Vorschriften beim Indoor-Sport vom 19.11.2021 sowie an der Hamburger Eindämmungsverordnung vom 19.11.2021. Es gilt für den Trainingsbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainingsbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Arne Gundlach. Die Kontaktdaten lauten: 0179/3243158 / a.gundlach@tusgs.de.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS Germania Schnelsen von 1921 e. V. und der Sportstätten Riekbornweg und Königskinderweg mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird auf der Homepage von Germania Schnelsen veröffentlicht, so dass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu wird vor Wiederaufnahme eine Mitteilung an alle Eltern und Spieler mit den wichtigsten Hygieneregeln sowie dem Link zum Hygienekonzept verteilt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Alle Spieler, Trainer, Zuschauer oder sonstigen Personen, die in den 5 Tagen nach dem Aufenthalt auf einer der Sportanlagen positiv auf das Coronavirus getestet werden, müssen sich entweder selbst beim Corona-Beauftragten melden oder durch den Mannschaftsverantwortlichen gemeldet werden. Dadurch ist sichergestellt, dass die Koordination mit den Gesundheitsämtern wie vorgesehen funktioniert.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen

Zone 2 „Umkleidebereiche“

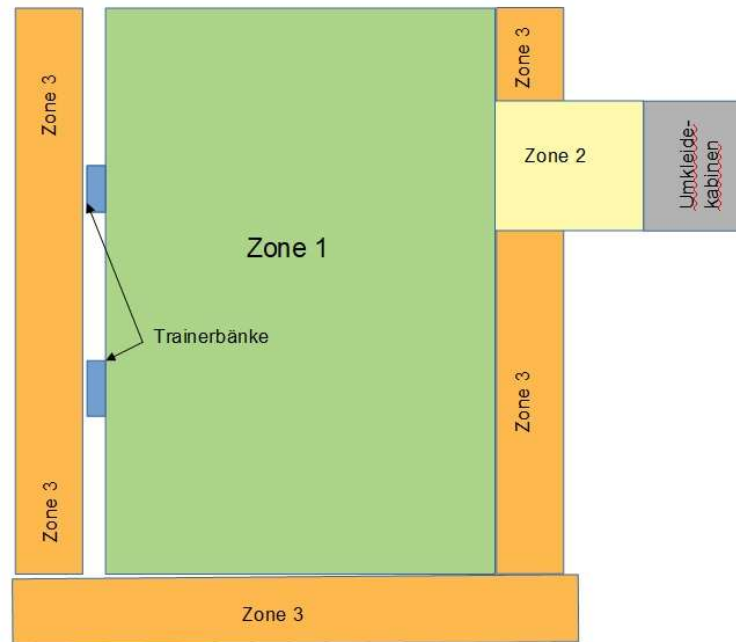
Die Umkleidekabinen und Duschen sind nur eingeschränkt nutzbar. Die erforderlichen Mindestabstände von 1,5m müssen in den Kabinen eingehalten werden, d.h. es dürfen maximal 7 Personen gleichzeitig die Kabine nutzen. Von diesen 7 Personen dürfen nur max. 2 Personen gleichzeitig die Duschen nutzen.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

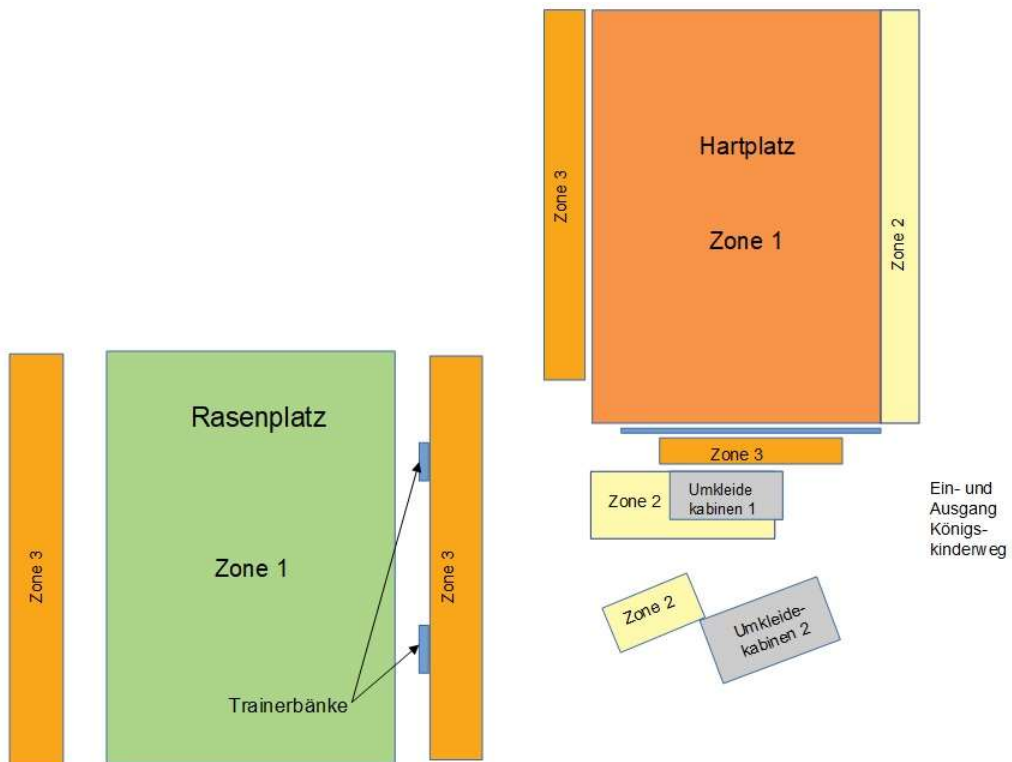
Zum Training sind wieder Zuschauer auf den Sportstätten zulässig. Alle Zuschauer müssen sich über die Luca-App registrieren. Der QR-Code für Zuschauer wird im Eingangsbereich ausgehängt. Die Zuschauer dürfen sich nur in der Zone 3 aufhalten, ein Betreten der anderen Zonen ist nicht erlaubt.

Übersicht Zonenkonzept Riekbornweg

Eingang
Riekbornweg



Übersicht Zonenkonzept Königskinderweg



5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit, in der Halle in einer Trainingsteilnehmerliste, draußen formlos, z.B. in Teilnehmerapps wie Spielerplus oder Kadermanager.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. Hier muss eine medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Seife, Einweghandtuchpapier und Desinfektionsmittel werden dort angeboten und benutzt! Die Bodenmarkierungen sind in jedem Fall genau einzuhalten.

Besondere Trainingsregeln:

1. Diese neuen Trainingsregeln gelten ab dem 25.10.2021 und solange, bis es zu einer Änderungsmitteilung oder Aufhebung kommt.
2. Der Trainer muss 2,5m Abstand zu allen Beteiligten einhalten. Falls das bei besonderem Anlass, z.B. einer Verletzung, nicht möglich sein sollte, ist eine medizinische Maske zu tragen.
3. Das erste Training eines Spielers darf erst beginnen, wenn der Trainer bei Minderjährigen das Formular „Einverständniserklärung“ (EV) eines Erziehungsberechtigten über die freiwillige Teilnahme am Training bei Germania Schnelsen unterzeichnet abgegeben hat. Die EVs aus 2020 bleiben gültig, es ist aber zu prüfen, ob seitdem neue Spieler dazu gekommen sind.
4. Trainer*innen haften ausschließlich und nur dann, wenn sie **durchgehend** und nachweislich fahrlässig das Hygienekonzept nicht einhalten. Eine weitere Haftung ist durch die EV ausgeschlossen.
5. Spieler oder Trainer, die sich am Trainingstag offensichtlich nicht wohl fühlen oder fiebern, sind vom Training möglichst im Vorwege auszuschließen.
6. Das Betreten der Anlage bei Wechseln innerhalb der Trainingszeit ist erst 10 Minuten vor dem offiziellen Trainingsbeginn gestattet. Dabei ist die erste Trainingsgruppe von der zweiten Trainingsgruppe deutlich zu separieren. Hier wird immer ein Mindestabstand

von 2,5m eingehalten.

7. Bei Wartezeiten vor Trainingsbeginn, während Erholungspausen und beim Verlassen der Anlage sind die Abstände von mindestens 1,5m zueinander einzuhalten.

8. Jede/r Spieler/in bringt ihr/sein eigenes, markiertes Getränk mit und stellt es bei Trainingsbeginn mit 1,5m Abstand zu den anderen Flaschen am Spielfeldrand ab. Es muss verhindert werden, dass mehrere Spieler aus einer Flasche trinken!

9. Teilnehmende Probespieler/innen sind erlaubt, wenn die maximale Anzahl einer Sportgruppe nicht überschritten wird. Es gelten im Vorwege die gleichen Teilnahmebedingungen wie für Mitglieder.

10. Jede/r Trainer/in teilt den Spielern vor dem ersten Training die wesentlichen Verhaltensmaßnahmen aus diesem Hygienekonzept mit und bessert bei unkonzentriertem Fehlverhalten möglichst sofort nach! Bei fortgesetzter andauernder Ignoranz des Hygienekonzepts durch den Spieler oder die Spielerin, ist der/die Spieler/in vom Training zu suspendieren. Bei Minderjährigen sind die Eltern über das Verhalten der Kinder oder Jugendlichen zu informieren.

11. Es gibt keine Beschränkung mehr, wie groß eine Sportgruppe maximal sein darf. Die Sportgruppe darf mit max. vier Trainern auf einer Platzhälfte trainiert werden. Auf der anderen Platzhälfte darf dann eine weitere Sportgruppe der gleichen oder einer anderen Mannschaft trainiert werden. Die Spieler und Trainer dürfen während des Trainings nicht durchgetauscht werden! Sie verbleiben in ihrer Sportgruppe.

12. Um einen reibungs- und kontaktlosen Übergang der Sportgruppen zu gewährleisten, ist beim Wechsel zwischen den Gruppen zu beachten, dass die aktive Sportgruppe das Training 5 Minuten vor Ende ihrer Zeit beendet und das Feld zügig verlässt.

Erst wenn das Feld komplett geräumt ist, darf der Platz von den nachfolgenden Sportgruppen betreten werden.

Insbesondere an Engstellen wie den Fahrradstellplätzen, am Ein- und Ausgang oder vor den Kabinen muss immer ein ausreichender Abstand von 2,5m zwischen Teilnehmern aus verschiedenen Sportgruppen eingehalten werden.

Besondere Trainingsregeln in den Sporthallen:

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Trainingsregeln müssen beim Hallentraining einige weitere Punkte beachtet werden:

1. Vor jedem Training hat der Trainer einer Sportgruppe eine **Teilnehmerliste** zu erstellen. Dies ist erforderlich, um mögliche Ansteckungswege nachträglich behördlich nachvollziehen zu können. Der Trainer legt die Teilnehmerliste der Sportgruppen am Ende des Trainingstages ins Fach der Jugendleitung (am Riekbornweg) oder gibt sie beim Platzwart ab (am Königskinderweg). Das Formular „**Trainingsteilnehmerliste**“ ist auf der Germania-Homepage verfügbar. Es kann auch ausgefüllt mitgebracht werden. Ist das Formular nicht vor Ort verfügbar, darf es *formlos* erstellt werden. Es beinhaltet:

Mannschaft, Trainername, Namen der Spieler*innen, Tagesdatum, Beginn/Ende Uhrzeit. Alternativ kann die Liste auch per Mail an a.gundlach@tusgs.de geschickt werden.

2. Der Mindestabstand von 1,5m in den Kabinen ist auch beim Hallentraining einzuhalten. Es ist empfehlenswert, dass die Spieler und Trainer bereits umgezogen zur Halle kommen, so dass nur noch die Schuhe gewechselt werden müssen.

3. Zuschauer, z.B. bei den Bambinis und G-Jugendlichen, sind zwar zugelassen, es wird aber empfohlen, dieses auf das absolute Minimum zu reduzieren. Anwesende Zuschauer müssen in die Teilnehmerliste eingetragen werden. Sie müssen zu jeder Zeit den Mindestabstand von 1,5m einhalten und eine medizinische Maske tragen. Zusätzlich müssen die Zuschauer geimpft oder genesen sein, ein entsprechender Nachweis ist dem Trainer vorzuzeigen.

4. Auch in der Halle muss der Wechsel der Trainingsgruppen so geregelt werden, dass immer ein Abstand zwischen den Gruppen von 2,5m gewährleistet ist. Insbesondere ist eine gemeinsame Nutzung der selben Umkleidekabinen zu vermeiden. Der Schuhwechsel kann auch in der Halle erfolgen.
5. Die Trainer müssen geimpft oder genesen sein und einen entsprechenden Nachweis mit sich führen. Sollten die Trainer nicht geimpft oder genesen sein, ist das Ergebnis eines Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden alt ist, vor dem Training an arne.gundlach@tusgs.de zu schicken. Zusätzlich müssen die nicht genesenen oder geimpften Trainer während des Trainings einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
6. Von Germania Schnelsen organisiertes Fußball-Hallentraining richtet sich ausschließlich an unter-18-jährige Sportler.

6. Spielbetrieb

Es ist das separate Hygienekonzept für den Spielbetrieb zu beachten. Dieses ist im Downloadbereich unserer Homepage zu finden.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TuS Germania Schnelsen von 1921 e. V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und bearbeiten.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz

Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften